

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2010

Nr. 2010/1164

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2010, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Horriwil, Lüsslingen, Messen, Nennigkofen, Schnottwil, Schönenwerd und Seewen unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 14.730 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 522'000 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2010 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- belag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Eppenberg-Wöschnau	12 Flurwege	2.205	0.225	60'000	60'000
Horriwil	4 Flurwege		0.800	57'000	20'000
Lüsslingen	9 Flurwege	2.725	0.125	60'000	60'000
Messen	3 Flurwege	0.690	0.245	150'000	23'375
Nennigkofen	8 Flurwege	3.045	0.305	75'000	75'000
Schnottwil	4 Flurwege	0.950		35'000	25'750
Schönenwerd	3 Flurwege	0.500		15'000	12'500
Seewen	5 Flurwege	2.885	0.030	70'000	70'000
Total	48 Wege	13.000	1.730	522'000	346'625

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitrags- berechtigten Kosten von 346'625 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % oder total 86'656 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 346'625 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2010 wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 86'656 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4557 Horriwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Lüsslingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Nennigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4206 Seewen